

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1136
Steuernummer:	36 / 209 / 60056
Sicherheitsnummer:	28946236

Finanzamt Treptow-Köpenick, Seelenbinderstr. 99, 12555 Berlin

Herrn
Matthias Antosch
Ph.-Jacob-Rauch-Str. 59
12559 Berlin

ID-Nr: 56 991 403 284
 Aktenzeichen: 36 / 209 / 60056
 Bearbeiter(in): Herr Helmich
 Dienstgebäude: Seelenbinderstraße 99
 12555 Berlin
 Zimmer: 042
 Telefon: 030 9024-120
 Durchwahl: 12642
 E-Mail: poststelle@fa-treptow-koepenick.verwalt-berlin.de
 Datum: 08.06.2017

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Matthias Antosch, Ph.-Jacob-Rauch-Str. 59, 12559 Berlin
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **08.06.2017 bis zum 07.06.2020**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

Verkehrsverbindungen
S-Bahn S3 Köpenick
Bus Brandenburgplatz 169
Straßenbahn Brandenburgplatz
Tram 60, 61

Sprechzeiten
Montag und Freitag 8 – 13 Uhr
Donnerstag 11 – 18 Uhr und
nach Vereinbarung
Sprechzeiten Infozentrale
Montag, Dienstag, Mittwoch
8 - 15 Uhr;
Donnerstag 8 - 18 Uhr;
Freitag 8 - 13:30 Uhr

Kreditinstitut
IBAN
BIC

Berliner Sparkasse
DE94 1005 0000 6600 0464 63
BELADEVXXX

Deutsche Postbank AG
DE09 1001 0010 0691 5551 00
PBNKDEFFXXX

Internet
Telefax

www.berlin.de/sen/finanzen
9024-12900

Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Helmich

